



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 25.01.2024

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert
Vorlagennummer: 2023/61/379

TOP 6

24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heisinger Straße – SO Photovoltaik“, im Bereich der Autobahn A7 und Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, beidseits der Heisinger Straße; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grund- und Flurstücke Flst.-Nrn. 919, 920/2, 919/3, 919/9 sowie Teilbereiche der Flurstücke Flst.-Nrn. 725/1, 918, 7 und 918/3. Der Umgriff umfasst ca. 49.000 m² (4,9 ha) und wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich und zu einem geringfügigen Teil gewerblich genutzt.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans sieht in Verbindung zu der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Heisinger Straße - SO Photovoltaik“ vor, neben einer gewerblichen Baufläche eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ darzustellen. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Aktuelle planungsrechtliche Situation

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Hinzu kommt ein kleiner Teilbereich, der als gewerbliche Baufläche sowie als Grünfläche dargestellt wird. Für den gesamten Teil der landwirtschaftlichen Fläche ist noch eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

Klimaschutz, Klimaanpassung & Klimafolgenabschätzung

Eine Klimafolgenabschätzung wird im Rahmen des Umweltberichts zum Parallelverfahren erfolgen.

Aufstellungsbeschluss:

Die Aufstellung der 24. Änderung des FNP „Heisinger Straße – SO Photovoltaik“ im Bereich der Autobahn A7 und Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, beidseits der Heisinger

Straße mit dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 23.01.2024 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen.

Städtebauliches Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaik sowie einer gewerblichen Baufläche auf bisher ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Das Stadtplanungsamt wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich
- Präsentation